



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.VI. Schweden acceptiren solches Formular; Difficultäten über die Insertion der Ober-Pfältzischen Religions-Sache in die Restitutions-Liste; Von den Protestationibus gegen das Instrumentum Pacis, ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. als wenn die mit ausgedruckten Worten hierin begriffen wären. Doch sollen hie- 1650.
Januar. bey auch nachfolgende Punkten beobachtet werden. 10. Januar.

§. VI.

Communica-
tion darüber
mit den
Schweden.

Diesem zufolge, erhuben sich desselben Nachmittags, die Evangelischen zu den Schwedischen Gesandten, und referirten Ihnen, welchergestalt der Vorschlag von den Kayserlichen Gesandten secundiret worden sey, indem man (1) alsobald sich einer Remissori-Clausul verglichen, davon das Concept sofort den Schweden communicirt wurde. (2) Hätten Caesareani in die Clausulas Generales gewilligt, und nur der Formalien halber, sich mit den Catholicis darüber zu unterreden, vorbehalten: (3) Verlangten Sie, gleich des folgenden Tags eine Gesamt-Zusammenkunft, umb das Werck vollends zu berichtigen, dahero Sie, die Schweden, nunmehr ihren oftmal contestirten Eyfer, zur Endigung des Wercks, verspüren lassen, und die Deputirten mit erfreulicher Resolution versehen möchten.

Der Genera-
lissimus ac-
ceptirt die
Formulam
des Aufsatzes.

Erskein verfügte sich hierauf zu dem Generalissimo, um aus der Sache zu referiren, und nach einer halben Stund hinterbrachte Er dessen Resolution in folgenden Punkten; (1) wegen der Remissori-Clausul, wollten Seine Durchlaucht bey dem communicirten Aufsatze beharren, ob Sie gleich ein und anders dabey zu erinnern hätten, weil es denen Evangelicis also gefallen, und diese selbst vermeynte, dabey sicher zu stehen; (2) die Formalia der Clausularum wollten Sie den Evangelicis völlig anheim geben, solche, wann es nur Worte, und keine Realia betreffe, aufs beste, als Sie meynten, zu adjunctiren; (3) bey solcher adjunctur zu seyn, siele Ihm, Erskein, bedenklich, indeme es leicht geschehen könnte, daß um ein oder andern Dings willen, Sie in ein Gezänck zusammen kommen, und das ganze Werck dadurch ins stecken gebracht würde; wäre auch am besten, die Evangelischen machten es, so gut sie könnten.

Die Deputirten waren damit zu frieden, declarirten aber anbey, daß Seine

Durchlaucht der Generalissimus mit dem, was Sie nunmehr ausrichten würden, zufrieden seyn werde; Welches Ihnen Erskein versicherte, dabey aber nochmah! auf die Ober-Pfälzische Sache kam, mit vermelden, daß Seine Durchlaucht selbige unmöglich in den Catalogum Restituendorum einrücken lassen, und also remissive confirmiren könnten; offerirte dabey eine andere Formul, wie dieser Punkt zu fassen sey, nemlich: „Ober-Pfalz und Graffschafft Cham verbleibet *ratione libertatis conscientie & Religionis* bey dem Frieden-Schluß und wird deshalb in keinen Terminum gesetzt. Die Deputirte aber zeigten Ihm sofort, daß solche Formul nimmermehr von Chur-Bayern angenommen werden würde: Und als Erskein hierauf einen Vorschlag zu thun begehrt; Erwiederten die Deputirte, daß Sie keinen andern wüßten als den, welchen Er selbst des vorigen Tags approbirt habe, nemlich die *Protestation*; Allein Erskein replicirte: „Die *Protestationes* wären ja im *Instrumento Pacis*, ausdrücklich verworffen, gienge also dieses *Remedium* nicht an; Die Deputirte antworteten: die gegenwärtige *Protestation* werde nicht contra *Instrumentum Pacis* ipsum gerichtet, welches freylich nicht statt habe, sondern es gienge nur selbige *contra quandam Declarationem specialem Deputatorum*, in welchen Fällen das *Instrumentum Pacis* keine *Protestationes* annullirt habe; Sie, Deputati, hielten demnach davor, daß von Ihro Durchlaucht eine *Reservatio Interventionis* dabey zugleich mit annectirt werden könnte, und wäre es, *circa modum*, etwa solcher gestalt damit zu halten, daß, wann der Haupt-Recess unterschrieben wäre, Seine Durchlaucht eine Copey der, von den Deputirten unterschriebenen *Designationis Restituendorum* fordern möchten: Wann Ihnen nun solche überreicht würde, und Ihro Durchlaucht

Weitere Diffi-
cultäten we-
gen der Ober-
Pfälzischen
Sache,

Welche nach
die *Protesta-
tion*es in *In-
strumento
Pacis* verbor-
den sind?

1650.
Januar.

„Durchlaucht findeten darinnen die Ober-
„Pfälzische Sache mit bemercket; So
„hätten Sie Gelegenheit, solchem zu con-
„tradirciren, und per interpositionem
„Reservationis, Ihren dissentium dis-
„falls zu contestiren, dabey sich die In-
„tervention vor die Evangelischen in der
„Ober-Pfalz bey künftigen Reichs-Tag,
„zu reserviren, immassen eben dergleichen
„Intervention wegen der Evangelischen
„in den gesammten Kayserlichen Erb-Lan-

den, bey dem Friedens-Congress re-
servirt auch in das Instrumentum Pa-
cis mit eingerucket worden sey.

1650.
Januar.

Allein, *Erskein* sagte: hoc reme-
dium mihi haud sufficere videtur:
Die *Deputirte* aber antworteten: istud
quidem sufficere, hac vice, puta-
mus, nec aliud in nostra potestate
situm est: Womit Sie von einander
schieden.

§. VII.

Disputen
über die Un-
terschrift des
Aufsatzes
puncto Ca-
suum Resti-
tuendorum.

Sonnabends, den 7. Jan. erschienen
sämmtliche Deputirte, auf erfordern, bey
den Kayserlichen Gesandten, denen
der Legat *Vollmar* vortrug, „daß,
„weil die Schweden nunmehr die Clau-
„sulam Remissoriam beliebt, dabey
„aber verlangt hätten, daß Sie, die
„Kayserlichen, sich mit den Ständen we-
„gen der übrigen Claulen bereden, und
„solche alsdann an Sie, die Schwedischen,
„bringen möchten; Und aber das Colle-
„gium Deputatorum sich verglichen ha-
„be, bey seinem gefertigten Aufsatz in
„puncto Restitutionis, welcher so wohl
„an Sie, die Kayserlichen, als Königlich-
„Schwedischen ausgehändiget worden sey,
„ein vor alle mahl zu beharren, auch da-
„ein nichts zu ändern, sondern selbigen bey
„ihren Deliberationibus zu beobachten,
„ohnangesehen man in eßlichen Dingen
„mit denen Schwedischen, etwa eine Aende-
„rung würde eingehen müssen: Als wol-
„ten Sie, die Kayserlichen, vernehmen,
„ob bemeldter Aufsatz also vollzogen
„sey.

Gleichwie aber die Kayserlichen Gesand-
ten wohl wußten, daß solches noch nicht ge-
schehen war, und Sie dieses erst den Abend
vorhero mit denen Catholischen Depu-
tirten, welche Sie bey sich gehabt, nur
also beredet hatten, auch nachmahls selb-
sten erwehnten, der Chur-Maynßische ließe
noch daran schreiben; Also kam den
Evangelischen solcher Vortrag unvermu-
thet vor; replicirten daher, die Kay-
serlichen Gesandten möchten doch damit
zurück halten, und denen Königlich-
Schwedischen nicht anlaß zur Weitläuf-
tigkeit geben, welche dardurch nur ir-
ritiret, und auf die Gedancken gebracht
Zweyter Theil.

werden dürfften, ob hätte man etwas an-
ders wieder Sie vor; Unterdeß blieben
„Evangelici gleichwol bey dem Aufsatz,
„und könnte derselbe künftig doch wohl un-
„terschrieben werden.

Die Kayserlichen Gesandten traten
hierauf mit den Catholischen Ständen zum
andern mahl zusammen, und kam darauf
Vollmar zu den Evangelischen, mit dem
Andeuten, die Catholischen beharrten
darauf, und könne solche Subscriptio
doch wohl in geheim gehalten werden. Die
Evangelischen wendeten hinwieder ein,
daß ja nichts verschwiegen bliebe, und es
durch die ganze Stadt noch selbigen Tag
kund seyn würde, solte es auch durch die
Scribenten, so jetzt den Aufsatz abschrie-
ben, geschehen.

Der Legat *Vollmar* redete darauf
anderweit mit den Catholischen, kam zum
zten mahl wieder, und sagte, die Catholi-
schen wollten nicht weichen. Die Evan-
gelischen aber wiederholten voriges, und
bathen, man möchte sich damit nicht auf-
halten. Letzlich fragte *Vollmar*, ob man
es dann bey der Deputirten Aufsatz lassen,
und hiernächst subscribiren wolte, es möch-
te gleich der Schwedische Generalissimus
sagen was Er wolte? welches Evangeli-
ci mit ja beantworteten.

Darauf meldete *Vollmar*, man solle
dieses ad Protocollum nehmen, und wol-
ten es die Catholischen jeso darhin stellen;
Jedoch darbey folgendes bedingen, und
zwar 1.) daß der Deputirten Aufsatz jeso
dennoch versiegelt, 2.) keine Executions-
Commission eher ausgefertigt werden
solle, bis oftgedachter der Deputirten
Aufsatz vollzogen worden sey.

Die Evangelischen erwiederten dage-
gen

B